

Der Bürgermeister

VerwaltungsdezernatVerwaltungsdezernent
Maik BerendtTelefon
03334 / 64-521
Telefax
03334 / 64-809Besucheranschrift
Breite Straße 41-44Rathaus
Raum 201E-Mail
stadtverwaltung@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde · Verwaltungsdezernat · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Datum 13.9.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Betrifft **Mitwirkungsverbot für ehrenamtlich Tätige nach § 22 Abs.1 BbgKVerf;
Befangenheit der Herrn Götz Trieloff hinsichtlich der Fragen des
Hauptausschusses in der Sitzung vom 19.7.2022 in Bezug auf die Ermittlungen
gegen den ehemaligen Bürgermeister Herrn Friedhelm Boginski**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Mitwirkungsverbot des Herrn Trieloff dürfte nach derzeitigen Kenntnisstand nicht auf den Umstand gestützt werden, dass er Parteimitglied der FDP ist. Herr Trieloff vertritt weder kraft Gesetzes noch kraft Vollmacht die Partei FDP. Er befindet sich zudem in keinem Anstellungsverhältnis gegen Entgelt bei der FDP. Daher ist diesbezüglich kein Interessenkonflikt ersichtlich.

Nach § 22 Abs. 1 BbgKVerf darf der ehrenamtlich Tätige bei Beratungen und Entscheidungen des Gremiums nicht mitwirken, wenn die Entscheidung in einer Angelegenheit ihm selbst, einem seiner Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetz oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschaffen kann.

Dem Hauptausschuss ist die Verfolgung diverser Ermittlungsansätze in der Angelegenheit zu den mutmaßlichen Untreue- und Bestechlichkeitsvorwürfen gegen den ehemaligen Bürgermeister Friedhelm Boginski übertragen worden.

Es ist jedoch momentan völlig offen, welche konkreten Fragen sich im Rahmen der durchzuführenden Ermittlungen ergeben. Somit fehlt der Bezugspunkt bei der Klärung, ob ein etwaiges Mitwirkungsverbot bzw. eine Befangenheit des Stadtverordneten Herrn Trieloff vorliegt.

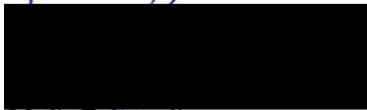
Eine generelle Prüfung des Vorliegens einer Befangenheit kann nicht erfolgen, weil sie im Rahmen des konkreten Einzelfalls erfolgen muss.

Die Frage, ob weitere Umstände bestehen, die eine Befangenheit des Stadtverordneten Götz Trieloff begründen, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Sofern bei einer konkreten Fragestellung von Herrn Trieloff vorgebracht werden sollte, er sei befangen, kann dies durchaus einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Maik Berendt
Verwaltungsdezernent